Petition nicht erfolgreich

Der Rat der Stadt Köln hat am 20. Juni 2022 in nichtöffentlicher Sitzung mehrheitlich für den Verkauf der Teilfläche der Kleingartenanlage Faßbenderkaul des Kleingärtnervereins Köln Süd e.V. (KGV Köln Süd) gestimmt. Als Initiator der Petition hat der KGV Köln Süd alle Fraktionen und Einzelmandatsträger des Kölner Stadtrats vor der Abstimmung auf die Petition hingewiesen und nach der Abstimmung um Stellungnahme gebeten.

Voten und Stellungnahmen der Ratsfraktionen:

Gegen den Flächenverkauf und für die Rettung der Kleingartenanlage Faßbenderkaul haben die Ratsmitglieder der Parteien Die Linke und Klima Freunde sowie Die FRAKTION gestimmt.

Für den Flächenverkauf und somit für die Gartenvernichtung haben Volt, FDP, Grüne und CDU gestimmt. Volt hat der Veröffentlichung ihrer Stellungnahme nicht zugestimmt. Die Grünen haben unter folgendem Link eine Stellungnahme veröffentlicht: https://www.gruenekoeln.de/artikel/hintergruende-zum-verkauf-staedtischer-grundstuecke-an-der-bonner-strasse-und-zu-betroffenen-kleingaerten/. Stellungnahmen von FDP und CDU sind veröffentlicht unter https://www.facebook.com/groups/1914490218580248.

SPD und AfD sind der Aufforderung zur Mitteilung und Begründung ihres Votums bisher nicht nachgekommen.

Ausblick:

3206 Personen haben die Petition unterstützt und 1005 Petenten haben ihre Beweggründe in Kommentaren dargelegt. Gleichwohl hat die Politik anders entschieden. Damit liegt nun der Schwerpunkt auf der juristischen Bewertung der geplanten Kleingartenvernichtung.

Die Anlage Faßbenderkaul ist durch ihren Status als Dauerkleingartenanlage gemäß § 16 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz und als baulicher Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch vor der Umwandlung in Bauland geschützt. Das konkret beabsichtigte Bauvorhaben ist nichts anderes als ein Schwarzbau, die Kleingarten-Vernichtung daher illegal und die Kündigung des Pachtvertrags unwirksam. Das hat der KGV Köln Süd in einem Rechtsgutachten dargelegt, das ebenfalls vor der Abstimmung allen Fraktionen und Einzelmandatsträgern übersandt wurde.

Mit ihrem Vorgehen, das von einer Stadtrats-Mehrheit mitgetragen wird, verstößt die Stadtverwaltung daher aus Sicht des KGV Köln Süd gegen ihre verfassungsmäßige Bindung an Recht und Gesetz. Auch die Kommunalaufsicht geht einem Anfangsverdacht nach und hat inzwischen Ermittlungen aufgenommen. Wer dieses Kommunalaufsichtsverfahren unterstützen möchte, kann sich mit einer Aufsichtsbeschwerde an die zuständige Stelle der Bezirksregierung Köln wenden: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/31/kommunalaufsicht/index.html.

Eine solche Beschwerde kann von jeder Person formlos erhoben werden. Dabei sollte deutlich werden, dass man Zweifel an der Rechtmäßigkeit der beabsichtigten Umwandlung der Dauerkleingartenanlage in Bauland hat und dass man ein Einschreiten der Kommunalaufsicht erwartet. Zur Begründung kann man z.B. darauf hinweisen, dass die Stadtverwaltung in einer aktuellen Antwort auf eine Anfrage einerseits auf den gesetzlichen Bestandsschutz von Dauerkleingärten hinweist, andererseits

aber die Bebauung der Anlage Faßbenderkaul ankündigt: https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=108967

Die Erfolgsaussichten einer Beschwerde sind höher, wenn man darlegt, dass und warum die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben im öffentlichen Interesse liegt (z.B. Erforderlichkeit von Kleingartenanlagen für Naherholung, Stadtklima, Biodiversität etc.).

Der KGV Köln Süd bedankt sich herzlich bei allen, die unsere Petition unterstützt haben!